



Grundsätzlich gilt:

- Personen, die Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten.
- Entsprechend der Handlungsanweisungen des HVN-Spielkonzeptes vom 24.02.2022 wird der Spielbetrieb unter der 3G-Regelung mit Testpflicht durchgeführt.
- Personen, die keinen der entsprechenden Nachweise erbringen können, die sich aber aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) erhalten Zutritt mit einem negativen Testergebnis.
 - Als vollständig geimpft gilt eine Person am 15. Tag nach der 2. Impfung. Ein entsprechender Nachweis kann durch die Vorlage des Impfausweises, einer Kopie des Impfausweises oder den digitalen Impfausweis erfolgen.
 - Als vollständig genesen gilt eine Person mit entsprechendem Genesenennachweis (PCR-Testergebnis, Bescheinigung des Gesundheitsamtes), der jeweils nicht älter als drei Monate ist.
 - Als negative Testergebnisse werden PCR-Tests und Antigen-Schnelltests anerkannt (Testzentrum), die nicht älter als 24 Stunden sind. Zudem sind Testungen in der Schule sowie unter Aufsicht der Übungsleitung zulässig.
- Beim Betreten/Verlassen und innerhalb der Sporthalle besteht Maskenpflicht (außer beim Sporttreiben oder im Sitzen).
- Alle Beteiligten sind angewiesen sich vor und nach dem Training/Spiel die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Spiel- und Trainingsbetrieb ist die Halle zu lüften.

Spielbetrieb

- Gem. HVN-Spielbetriebskonzept vom 24.02.2022 besteht die Testpflicht für alle aktiv und passiv am Spiel Beteiligten. Unabhängig vom Impf- und Genesenen-Status ist ein gültiger Testnachweis vorzuweisen.
- Betreten/Verlassen der Halle (Sportler, Offizielle, Zuschauer) erfolgt über den Haupteingang. "Gegenverkehr" ist zu vermeiden und Abstände sind einzuhalten.
- Den Mannschaften und Schiedsrichtern werden Kabinen durch Aushänge zugewiesen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein zeitliches Minimum beschränken.
- Desinfektionsmittel stehen auf dem Zeitnehmertisch bereit.
- Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen und Bänken erfolgt durch die Heimmannschaft.
- Die Gastmannschaften geben die Mannschaftslisten (entsprechend der HVN-Vorlage) bei dem Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft ab.
- Zugangsberechtigt zur Halle sind max. 28 Spieler, 2 Schiedsrichter, 2 Kampfrichter (mit MNS), 8 Offizielle und ggf. 2 Wischer, (zzgl. max. 100 Zuschauer im Zuschauerbereich)
- Der Zuschauerbereich ist für max. 100 Personen zugelassen. Der Zutritt zum Spielfeld ist für Zuschauer nicht gestattet.